

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 14 (1939)
Heft: 11

Artikel: Brennspar einsparung bei Heizanlagen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-101237>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vorsicht bei Unternehmerofferten für Renovationen

Im »Hoch- und Tiefbau«, der Verbandszeitschrift des Schweizerischen Baumeisterverbandes, erscheint die folgende, offizielle Notiz:

«Trotz allen Anstrengungen des Bundesrates, unser Preisniveau möglichst tief zu halten, sind Preiserhöhungen überall dort nicht zu umgehen, wo ausländische Rohstoffe, Transportkosten usw. in Frage kommen. Das trifft für eine Reihe wichtiger Baumaterialien zu, und wir müssen uns innert kurzem

auf Preisaufschläge gefaßt machen. Der Unternehmer darf daher heute keine Offerte abgeben, ohne einen diesbezüglichen *Vorbehalt* zu machen, *wonach eine eventuelle Erhöhung der Löhne und Baumaterialpreise zu Lasten des Bauherrn geht.*»

Es ist also inskünftig vermehrte Vorsicht geboten in bezug auf Voranschläge für Renovations- oder Umbauarbeiten, will man vor unliebsamen Überraschungen sicher gehen.

RATSCHLÄGE ZUM RICHTIGEN HEIZEN

Brennstoffeinsparung bei Heizanlagen

Anmerkung der Redaktion: Die folgende Anleitung wurde uns in freundlicher Weise von der Eidgenössischen Materialprüfungs- und Versuchsanstalt zur Verfügung gestellt.

A. Vorbereitung der Heizung

1. Revision der Heizanlagen

Die Heizanlagen sind, soweit dies noch nicht geschehen ist, einer gründlichen Revision durch einen Fachmann zu unterziehen. Insbesondere ist bei dieser Revision darauf zu achten, daß

- a) sämtliche Fugen abdichtet sind und keine Falschlufft zum Kessel tritt (dies gilt nicht nur für Zentralheizungskessel, sondern auch für Zimmeröfen und dergleichen);
- b) sämtliche Türen dicht schließen;
- c) Verkrustungen und Ansätze von Ruß oder dergleichen in den Kesselzügen sauber entfernt werden;
- d) falls erforderlich, Entkalkungen vorgenommen werden, besonders bei Boilern usw., die schon mehrere Jahre in Betrieb sind;
- e) die Leitungen, soweit sie nicht als Heizfläche benötigt werden, isoliert sind.

2. Abdichten der Fenster, Einhängen der Vorfenster

Die durch die Fensterfugen bedingten Wärmeverluste können besonders bei Einfachfenstern sehr beträchtlich sein. Die Abdichtung dieser Fugen, speziell auf den dem Windanfall ausgesetzten Seiten, ist daher unbedingt erforderlich. Es können dadurch in ungünstigen Fällen Ersparnisse von zehn und mehr Prozent erzielt werden. Die Abdichtung kann entweder durch Befestigung von Filzunterlagen auf den Dichtungsflächen oder durch Spezialverfahren wie Superhermit und dergleichen erfolgen. Sie sollte noch vor Beginn der Heizperiode vorgenommen werden.

Ferner erinnern wir daran, daß die Vorfenster unbedingt rechtzeitig eingehängt werden müssen, das heißt vor Beginn der Heizperiode sollten sie bereits montiert sein. Der Wärmeverlust durch ein einfaches Fenster ist ungefähr doppelt so groß wie beim Winterfenster.

3. Heizungsbeginn und Raumtemperatur

Für Wohn- und Büroräume genügen in heutiger Zeit Raumtemperaturen von 18° C vollkommen, außerdem ist die Heizung erst bei Außentemperaturen von 10° C in Betrieb zu nehmen. Dadurch können in den wichtigsten Städten der Schweiz wie Zürich, Bern, Genf, Basel, St. Gallen, Lausanne usw. etwa 17 bis 18 Prozent Brennstoff eingespart werden. Bei entsprechend warmer Kleidung ist auch bei diesen Temperaturen der Aufenthalt in den Räumen behaglich.

4. Kontrolle der Heizkörper

Heizkörperverkleidungen sind nach Möglichkeit zu entfernen; durch sie wird die natürliche Luftzirkulation in der Regel gestört und die Wärmeabgabe vermindert.

5. Das Lüften

Es genügt, wenn zwei- bis dreimal im Tag richtig während einer kurzen Zeit (etwa 10 bis 15 Minuten) gelüftet wird (Durchzug machen). Durch zu langes Offenlassen der Fenster wird den Mauern zuviel Wärme entzogen, die nachher nur wieder nachgeliefert werden muß.

Bei zu hohen Raumtemperaturen soll die Korrektur durch Drosselung der Heizkörper, nicht aber durch Öffnen der Fenster erfolgen.

B. Betrieb der Heizung

1. Reinigung der Anlagen

Der Rost soll ein- bis zweimal im Tag gründlich entschlackt werden. Enthalten die Feuerungsrückstände größere Mengen an Rostdurchfall, so sind dieselben auszusieben und die brennbaren Anteile wieder aufzuwerfen. Die Kesselzüge sind mindestens alle 14 Tage einmal gründlich zu putzen. Durch den in den Kesselzügen liegenden Flugstaub usw. wird die Wärmeabgabe stark vermindert. Durch sorgfältige Reinigung der Anlagen können ohne weiteres bis zu 10 Prozent Brennstoff eingespart werden.

2. Die Betriebsführung

Sind mehrere Kessel vorhanden, so sollen nur so viele Kessel in Betrieb genommen werden, daß sie normal belastet

werden können. In Übergangszeiten kann dann meistens mit einem Kessel durchgeheizt werden. Dagegen ist es in der Regel nicht vorteilhaft, mit der Inbetriebnahme der weitem Kessel bei kalter Witterung zu lange zuzuwarten, da bei stark forciertem Betrieb die Wärmeausnützung ungünstig wird.

Ist nur ein Kessel vorhanden, so ist es oft wirtschaftlicher, den Betrieb bis zu Außentemperaturen von etwa 0°C diskontinuierlich zu führen, das heißt nachts die Heizung einzustellen. Bei tieferen Außentemperaturen dagegen ist durchzuheizen, da sonst eine zu starke Auskühlung der Mauern erfolgt. Immerhin muß daran erinnert werden, daß es sich hierbei nicht um allgemeingültige Regeln handeln kann, sondern die Betriebsweise auch vom Bau abhängig ist. Bei einem wärmespeichernden Bau ist ein durchgehender Betrieb eher gerechtfertigt als bei einem schlecht isolierten Haus.

Nachts ist auf alle Fälle der Betrieb stark zu drosseln, bei vollautomatischen Ölfeuerungen ist der Kesselthermostat nachts zurückzustellen.

Sind mehrere Heizstränge vorhanden, so sind bei günstiger Witterung, falls zulässig, einzelne Stränge (zum Beispiel die Südstränge bei Sonnenbestrahlung) zu drosseln.

3. Kontrolle der Wärmeabgabe

Unseres Wissens haben sich beim Verrechnen der Heizung die Wärmezähler und Heizkostenverteiler bewährt, indem sehr oft festgestellt werden konnte, daß infolge Kontrolle und der Verrechnung nach dem angenäherten Verbrauch die Konsumenten von sich aus den Wärmeverbrauch möglichst einschränkten.

Über die Heizung ist ein Protokoll zu führen; dieses soll Aufschluß geben über

den Brennstoffverbrauch,
die Außentemperaturen,
die Vorlauftemperaturen und
die allgemeinen Witterungsverhältnisse.

Bei anormal hohem Brennstoffverbrauch oder sonstigen Störungen ist sofort ein Fachmann zuzuziehen, wenn der Heizer die Störungen nicht selbst beseitigen kann.

4. Heizen bei Zimmeröfen

Auch bei Zimmeröfen ist auf eine regelmäßige Reinigung des Rostes und des Aschenfalles zu achten. Entweichen die Abgase mit sehr hohen Temperaturen, so sind Ofenaufsätze zwischen Ofen und Kamin anzubringen, um eine weitergehende Wärmeausnützung zu erzielen. Nachts kann der Abbrand durch Auflegen von Briketten weitgehend gedrosselt werden. Auch diese Öfen müssen gut verstrichen sein. Die Rauchklappen sollen nur so weit geöffnet werden, daß nur so viel Brennstoff verbrennt, wie zur Beheizung des Raumes notwendig ist.

C. Ausbildung des Heizpersonals

Eine zweckmäßige Instruktion des Heizpersonals ist von größter Wichtigkeit, zumal wegen der Mobilisation zum Teil die Heizungen jetzt durch Hilfspersonal bedient werden müssen. Wir stehen Ihnen zu derartigen Instruktionen gerne zur Verfügung und sind auch bereit, Kurse für das Heizpersonal durchzuführen.

Eidg. Materialprüfungs- und Versuchsanstalt.

PASSIVER LUFTSCHUTZ

Beratungsstelle für Luftschutzbauten in Zürich

Wie die «Schweizerische Bauzeitung» berichtet, wird die bereits bestehende Beratungsstelle für Luftschutzbauten nun durch Zusammenarbeit zwischen dem Luftschutzenspektorat der Stadt Zürich und dem Technischen Arbeitsdienst Zürich weiter ausgebaut. Um auf möglichst breiter Basis den Bau von behelfsmäßigen Luftschutzräumen zu fördern, ladet der Technische Arbeitsdienst die Ingenieur- und Architekturbüros, die Bau- und Zimmereigeschäfte der Stadt Zürich zur Mitarbeit ein. Bereits in allernächster Zeit werden zu diesem

Zwecke in Zusammenarbeit mit dem Luftschutzenspektorat Instruktionkurse durchgeführt, an denen Fachleute über die bestehenden Verordnungen und technischen Richtlinien referieren werden. In der Stadt Zürich ansässige Firmen, die sich für die Mitarbeit an dieser Beratungsstelle und für diese Kurse interessieren, können sich beim Technischen Arbeitsdienst, Schulhausstraße 62, Zürich 2, Telefon 7 01 88, anmelden und die nötige Auskunft erhalten.

FÜR DIE GENOSSENSCHAFTSIDEE

Die Genossenschaftsorganisationen und die Eingriffe der Behörden auf dem Gebiete der Wirtschaft

In Anbetracht der neuen Probleme, vor die die immer häufiger werdenden staatlichen Eingriffe auf dem Gebiete der Wirtschaft die Genossenschaftsbewegung gestellt haben, hat der Internationale Ausschuß für zwischengenossenschaftliche

Beziehungen am Ende der von ihm durchgeführten Erhebung für die landwirtschaftlichen Genossenschaftsorganisationen und die Konsumgenossenschaften einige nachstehende Schlußfolgerungen und Empfehlungen formuliert.